

Datenschutzrechtliche Neuordnung und Auswirkungen auf das Uniwagnis-System

Thilo Weichert, Leiter des ULD

20. Wissenschaftstagung
Bund der Versicherten BdV
Timmendorfer Strand 15.04.2010



www.datenschutzzentrum.de

Inhalt

- Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz – ULD
- Datenschutz in der Versicherungswirtschaft
- Uniwagnis / Hinweis- und Informationssystem – HIS (Meldungen, Ablauf, Nutzung)
- Neukonzeption des HIS
- Offene Fragen und weiteres Vorgehen

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz

- Datenschutzkontrollbehörde im öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich (§ 39 LDSG SH, § 38 BDSG)
- Vorsitz AG Versicherungswirtschaft im Düsseldorfer Kreis Verhandlungen u.a. über Code of Conduct, HIS usw.
- Information für Betroffene (u.a. www.datenschutz.de)
- Kooperation mit Verbraucherschutz (VZ SH, vzbv)
- Beratung u. Gutachtenerstellung (§ 43 III LDSG SH, § 38 I BDSG)
- Zuständig für Informationsfreiheit nach IFG SH
- Forschung und Entwicklung im Bereich Datenschutz
- Datenschutz-Gütesiegel und Audit (§§ 4 II, 43 II LDSG SH)

Datenschutz in der Versicherungswirtschaft

- Wirksamkeit von Einwilligung u. Schweigepflichtentbindung
- Verarbeitung durch Strukturvertriebe und Versicherungsmakler (z.B. Verantwortung, Trennung, EDV-Einsatz)
- Verarbeitung von Gesundheitsdaten
- Werbung
- Konzern-DV und Spartenrennung
- Bonitätsprüfung und Scoring
- Erarbeitung einer Verhaltensregel nach § 38a BDSG (Code of Conduct)

Uniwagnis Hinweis- und Informationssystem

- Gesamtverband d. Deutsch. Versicherungswirtschaft (GDV)
- Entstand 1993 aus Warndateien bei Kfz- u. and. Sparten
- Sparten: Kfz, Unfall, Rechtsschutz, Sach, Leben (incl. BUZ, Rente, Pflege) Transport (incl. Reise), Haftpflicht
- Private Krankenvers > PKV-Verband, nicht GDV
- „Transparenz“ über Merkblatt und Einwilligungserklärung

Umfassende Beschreibung:

<https://www.datenschutzzentrum.de/wirtschaft/20070703-his.htm>

Punktesystem

- Gilt für Kfz, Unfall, Sach, Transport, Haftpflicht
- Verdachts-Warnsystem nicht Beweissystem
- Zielsetzg.: Betrugserkennung, Vers.-Missbrauchshinweise
- Punktevergabe für Antragsverhalten u. Leistungsabrechng.
Bewertg. durch geschulte Sachbearbeiter
Punktecatalog nicht öffentlich, Einmeldg. ab 60 Punkte
spartenspez. Erfahrungswissen über Betrugsverdächtige
Dokumentation in Sachakte
- Meldung erfolgt bzgl. VN, Anspruchssteller, Zeuge, Kfz, Fahrer, Halter

Außerdem: Schadenhäufigkeit

Besonderheiten Rechtsschutz/Leben

Rechtsschutz

- Meldung bei Kündigung wg. Zahl der Fälle (2 aus 12 Mon. od. 3 aus 36 Mon.) od. wg. Verdacht des Betrugs
- Fall liegt vor bei verbindlicher Deckungsanfrage und -entscheidung, irrelevant ist Ausgang des Verfahrens

Leben (evtl. Ausschluss od. Prämienerrhöhg.)

- Vorliegen einer Erschwernis aus med. Gründen
- Überschreiten einer bestimmten Höhe (6./12.000 Jahresrente bei Pflege/BUV bzw. BUZ)
- Gemeldet wird versicherte/zu versichernde Person

Ablauf HIS-alt

- Meldung durch VU per File-Transfer, Post od. Fax per Formular
- Einsatz des phonetischen Strukturcode-Verfahrens (Software Eingabe Uniwagnis I, Abfrage Uniwagnis II)
- Monatliche Auslieferung der Meldungen per CD od. Band (zweiwöchig Rechtsschutz und Kfz), Ein- und Überspielen ins System des VU
- Löschung im Einzelfall od. nach 5 Jahren
- Abgleich im Leistungsfall (Rechtsschutz + Leben: Vertragsabschluss)
- Händische Datenübermittlung im Trefferfall zw. einmeld. und anfrag. VU (Identifikation und Fallabklärung)

Meldeaufkommen pro Jahr (2006)

Sparte	Zahl der Verträge	Zahl der Meldungen
Kfz	ca. 100 Mio.	ca. 1 Mio.
Unfall	ca. 30 Mio.	ca. 500
Rechtsschutz	ca. 20 Mio.	ca. 36.000
Sach	ca. 70 Mio.	ca. 2.000
Leben	ca. 90 Mio.	ca. 750.000
Transport	ca. 300.000	ca. 50
Haftpflicht	ca. 40 Mio.	ca. 15.000
Insgesamt (5 Jahre)		ca. 9,5 Mio.

Datenschutzkritik am HIS-alt

- Phon. Strukturcodierte Datensätze sind personenbezogen
 - DV durch GDV ist real keine DV im Auftrag
 - Vorratsdatenübermittlung
 - Einwilligungen sind nicht informiert, bestimmt, freiwillig
 - Benachrichtigung der Betroffenen erfolgt nicht
 - Es bestehen keine definierten Dokumentationspflichten (Meldung, Datenübermittlg., Fallabklärg., Entscheidg.)
 - Betroffenauskunft erfolgte nur über VU (evtl. vermittelt durch GDV)
 - Abklärung zw. VUs ohne effektive DS-Kontrollmöglichkeit
- > Beschluss Düsseldorf Kreis 2005

Übergangslösungen

- Benachrichtigungen: Dritte (2007) und Betroffene (4/2009) durch VU
- Auskunftserteilung durch GDV (4/2009)
- Anpassung der Einmeldekriterien Rechtsschutz

Neukonzeption von HIS

- Einrichtung einer Online-Auskunftei mit Klardaten nach § 29 BDSG (Verzicht auf Einwilligung)
- Wie bisher Spartenrennung und Löschung n. 5/10 Jahren
- Lizenzvergabe durch GDV an privaten Anbieter
- Trennung von Antragsprüfg. (A)
kein Austausch zw. VU (Kartellamt)
und Leistungsprüfg. (B)
- Beibehaltung der Meldekriterien (60 Punkte), anders Rechtss. und Leben
- Benachrichtigung der Betroffenen bei Einmeldung
- Weiterhin evtl. Detailanfrage zw. VUs

Offene Fragen

- Konkretisierung und Transparenz bzgl. Einmeldekriterien
- Speicherung der Einmeldegründe?
- Verarbeitung von Gesundheitsdaten z.B. bei Leben, Angaben zum Arzt
- Umstellung bei Leben auf eine Verifikationsdatei, längere Speicherfristen?
- Voraussetzung für berechtigtes Interesse (z.B. Versicherungsantrag, nicht jeder Leistungsfall)?
- Anforderungen an Detailanfragen

Weiteres Vorgehen

- Aufbau der neuen HIS-Infrastruktur bei Provider und VU
- Erstellung eines Feinkonzeptes durch GDV und Abstimmung mit AG VersW, evtl. Abstimmung mit vzbv/BdV
- Erstellung eines Compliance-Leitfadens
- Evtl. Normierung in Verhaltensregeln/Code of Conduct

Datenschutzrechtliche Neuordnung und Auswirkungen auf das Uniwagnis-System

Dr. Thilo Weichert

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-
Holstein (ULD)

Independent Center for Privacy Protection Schleswig-Holstein
(ICPP)

Holstenstr. 98, D- 24103 Kiel

mail@datenschutzzentrum.de

<https://www.datenschutzzentrum.de>